



11 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE

SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

Appell: "Lassen Sie sich nicht auf einen ruinösen Preiswettbewerb ein!"

Nach dem HOAI-Urteil richten sich Bundesingenieurkammer und VBI an alle Ingenieurinnen und Ingenieure

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Bezug auf die HOAI richten sich Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer (Präsident der Bundesingenieurkammer) und Dipl.-Ing. Jörg Thiele (Präsident des Verbands Beratender Ingenieure VBI) mit dem folgenden Appell an alle Ingenieurinnen und Ingenieure.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit seinem Urteil vom 4. Juli 2019 hat der EuGH das verbindliche Preisrecht der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für europarechtswidrig erklärt. Und auch wenn dies natürlich

nicht das Aus für die gesamte HOAI bedeutet, stellt es doch viele Ingenieur- und Architekturbüros vor große Herausforderungen. Schon jetzt entfaltet das Urteil z. T. erhebliche Auswirkungen auf Vertragsgestaltungen und die Vergütung der Planerinnen und Planer. Entscheidend ist ab sofort vor allem, dass Honorarvereinbarungen getroffen werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Planerinnen und Planer als Auf-

tragnehmer gerecht werden – mithin auskömmlich sind! Die "Rückfalloption" der verbindlichen Sätze der HOAI gibt es nun nach dem Urteil faktisch nicht mehr, eine Berufung auf § 7 Abs. 5 HOAI scheidet daher aus.

Für viele heißt es daher jetzt: Gut und richtig kalkulieren! Aber genauso gilt, sich nicht unter Wert zu verkaufen. Denn auch wenn der Konkurrenzdruck nach dem EuGH-Urteil sehr wahrscheinlich noch größer wird, sollte immer noch die Prämisse gelten: Qualität hat ihren Preis! Das gilt definitiv und erst recht für Ingenieurleistungen. Daher appellieren wir heute an Sie:

Lassen Sie sich nicht auf einen ruinösen Preiswettbewerb ein!

Auch im Sinne des Verbraucherschutzes muss der faire Wettbewerb um die beste Leistung gelten und nicht der Wettbewerb um den niedrigsten Preis. Alles andere wäre zu kurz gedacht und würde dem gesamten

Berufsstand schaden. Noch sind die Auftragsbücher voll und die Überlegung mit einem "guten" Preis bei einem potentiellen Auftraggeber zu punkten, liegt für den einen oder anderen vielleicht nahe. Aber spätestens wenn die Baukonjunktur nachlässt, wird sich ein

Preisdumping im doppelten Wortsinn nicht auszahlen. Daher gilt es schon jetzt, einen möglichen Preisrutsch nach unten zu verhindern und eigenverantwortlich eine hohe Qualität der Planungsleistungen zu erhalten – auch durch eine angemessene Vergütung. Hierbei können Sie weiterhin Bezug auf die HOAI nehmen. Bei konkreten Fragen zur Vertragsgestaltung nach dem EuGH-Urteil helfen die Ingenieurkammern der Länder und der VBI gerne weiter. Der VBI und die Kammern ziehen hier an einem Strang und informieren Sie in zahlreichen Seminaren und Veranstaltungen.

Für öffentliche Auftraggeber gilt übrigens weiterhin der Grundsatz, dass der Leistungs-

wettbewerb bei der Vergabe von Planungsleistungen Vorrang hat. Dies hat das Bundesbauministerium in seinem zwischenzeitlich veröffentlichten Erlass zu den Anpassungen der Vertragsmuster RBBau unmittelbar nach

dem EuGH-Urteil bekräftigt. Zudem wird darin festgelegt, dass bei Verträgen, die vor der Urteilsverkündung geschlossen wurden, weiterhin von deren Wirksamkeit auszugehen ist, auch soweit bei der Vergabe und dem Vertragsabschluss von der verbindlichen Geltung der Mindest- und Höchstsätze ausgegangen wurde. Auch wenn der Erlass nur für den öffentlichen Bundesbau gilt, geht von den wesentlichen Aus-

sagen zumindest eine Signalwirkung der Politik aus. Bis wir nun gemeinsam mit den beteiligten Ministerien eine tragfähige Lösung im Sinne aller Planerinnen und Planer gefunden haben, hoffen wir auf Ihr Mitwirken. Denn jetzt muss es – auch ohne Mindest- und Höchstsätze der HOAI – um eine Ausgestaltung des berufsrechtlichen Rahmens mit Augenmaß gehen. Dies gilt gleichermaßen für Auftraggeber wie Auftragnehmer.

Mit kollegialen Grüßen

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer

Präsident Bundesingenieurkammer (BInGK)

Dipl.-Ing. Jörg Thiele

Präsident Verband Beratender Ingenieure (VBI)



Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer (Foto: BingK)



Dipl.-Ing. Jörg Thiele (Foto: Ines Eschrich)

Ausschüsse der Ingenieurkammer neu gewählt

Mehr als 130 Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich

Am 2. Oktober 2019 kam die Vertreterversammlung zu ihrer dritten Sitzung in diesem Jahr zusammen. Neben dem Beschluss zum Haushalt 2020 standen insbesondere die Wahlen der Kammerausschüsse auf der Tagesordnung.

Insgesamt wurden elf der zwölf Ausschüsse für die kommenden vier Jahre neu gewählt. Die einzige Ausnahme bildete dabei der Eintragungsausschuss, über dessen Zusammensetzung die Vertreterversammlung bereits im Januar abstimmt. Somit sind in die ehrenamtliche Ausschussarbeit nunmehr rund 130 Kammermitglieder eingebunden. Allein in

diesem Jahr fanden bereits knapp 70 Sitzungen statt. Die Gremien bearbeiten dabei die unterschiedlichsten Themen – angefangen beim Eintragungs- und Sachverständigenwesen bis hin zu Berufsrecht, Landesentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Akademie oder Haushalt. Hinzu kommen fachbezogene Arbeitsgruppen (ohne Ausschusscharakter) wie die Projektgruppe Energie oder der Arbeitskreis BIM.

Eine Übersicht aller Ausschüsse der Ingenieurkammer Sachsen inkl. deren Mitglieder und Ansprechpartner in der Geschäftsstelle finden Sie hier: www.ing-sn.de/ausschuesse

27. NOVEMBER 2019, 16 UHR, MACHERN

Regionaler Ingenuertreff Leipzig / Nordsachsen

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem nächsten Ingenuertreff in der Region Leipzig / Nordsachsen ein. Im Rahmen dessen werden wir den ehemaligen Stasi-Bunker in Machern – auch unter bautechnischen Aspekten – besichtigen

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir Sie um Anmeldung unter redaktion@ing-sn.de.

Austausch mit Bayerischer Ingenieurekammer-Bau zur Nachwuchsgewinnung

Im Fokus: Traineeprogramm, Netzwerk junger Ingenieure und Social Media

Die demographische Entwicklung bei den Mitgliedern der Ingenieurkammer Sachsen zeigt es schon seit Jahren deutlich: Die Nachwuchsgewinnung muss oberste Priorität besitzen, will man auch künftig eine starke berufsständische Selbstverwaltung für sächsische Ingenieure erhalten.

Auch bei den Ingenieurkammern in anderen Bundesländern stehen die Themen Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung ganz oben auf der Agenda. Eine Berufsstandsvertretung, der die Umsetzung sehr gut gelingt, ist die mehr als 7.000 Mitglieder zählende Bayerische Ingenieurekammer-Bau. So ergab sich am 24. September die Gelegenheit zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch in München.

Seitens der Ingenieurkammer Sachsen nahmen deren Vizepräsident Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann, der Referatsleiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Michael Münch, sowie Referentin Claudia Gäbler die Einladung an. Die bayerische Kammer war mit Jan Struck, Geschäftsführer Kommunikation – Marketing – Bildung, und den Referentinnen Laura Krauss, Kathrin Polzin und Jennifer Wohlfarth vertreten.

Herr Struck stellte zunächst kurz die Entscheidungswege dar, die ab 2008 im Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau getroffen wurden. Um der stagnierenden Mitgliederentwicklung entgegenzuwirken, erfolgte in jenem Jahr die Gründung des Referates für Öffentlichkeitsarbeit, welches später



Maßnahmen zu einer breit angelegten Nachwuchsgewinnung – wie hier bei der Dresdner Messe Karrierestart – sollen künftig einen höheren Stellenwert bei der Arbeit der Ingenieurkammer Sachsen einnehmen.

mit der Akademie zu einer Abteilung "Kommunikation – Marketing – Bildung" zusammengeführt wurde. Die insgesamt zehn Mitarbeiter dieser Abteilung organisieren nicht nur 200 Seminare pro Jahr (mit ca. 3.000 Teilnehmern), sondern stellen auch die Vernetzung in die Regionen und zu den Hochschulen sicher. Hierfür gibt es zudem "beauftragte" Kammermitglieder, die ehrenamtlich regionale Ingenuertreffen initiieren, Kammerveranstaltungen an Hochschulen ermöglichen oder als Ansprechpartner für Studenten dienen.

Aus dem Portfolio der bayerischen Kammer hat die Gäste aus Sachsen das Traineeprogramm besonders überzeugt. So sehr, dass sich das Büro des Vizepräsidenten der sächsischen Kammer im Anschluss an das Gespräch entschied, einen Mitarbeiter in das aktuelle Traineeprogramm der Bayern zu schicken. Im

Rahmen dieses Programms erhalten junge Ingenieurinnen und Ingenieure, die im Durchschnitt seit zwei Jahren im Berufsleben stehen, eine praxisorientierte Weiterbildung. Ziel ist es, die "Führungskräfte von morgen" auszubilden.

Auch das Netzwerk und der Arbeitskreis Junger Ingenieure, die Aktivitäten in den sozialen Medien sowie die Materialien, die zur Nachwuchswerbung an bayerischen Schulen eingesetzt werden, gehören zu den erfolgreichen Marketing-Maßnahmen der bayerischen Kollegen.

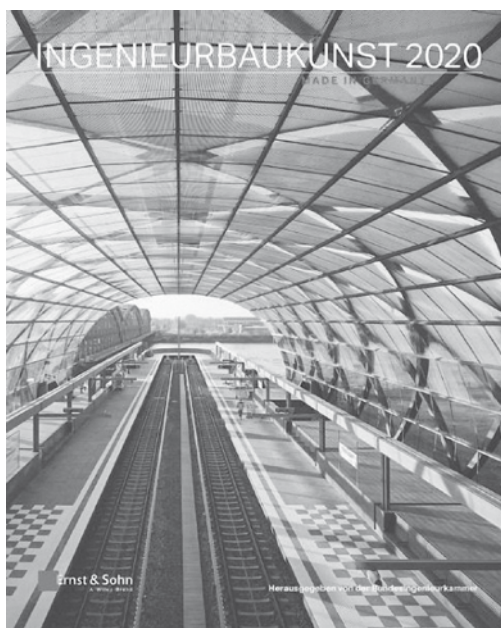
Den Austausch wollen beide Kammern fortführen. Denn gute Ideen funktionieren – in Bayern wie in Sachsen. Gemeinsam wird es den Länderkammern noch besser gelingen, mehr Menschen für den Ingenieurberuf und die Ingenieurkammer zu interessieren.

Made in Germany: "Ingenieurbaukunst 2020" Neuerscheinung ab Dezember erhältlich

Die neue Ausgabe des Jahrbuchs "Ingenieurbaukunst" präsentiert wieder eine Auswahl der spektakulärsten aktuellen Bauprojekte "Made in Germany".

Herausgegeben von der Bundesingenieurkammer, ist das Werk die zentrale Leistungsschau des deutschen Bauingenieurwesens. Die von einem wissenschaftlichen Beirat ausgewählten Bau-

werke werden von den beteiligten Ingenieuren beschrieben, sodass die jeweils spezifi-



schon Herausforderungen und die Lösungswege in Planung und Ausführung aufgezeigt werden. Somit stellt das Jahrbuch erneut einerseits eine Galerie der Spitzenleistungen deutscher Bauingenieure dar und fungiert andererseits als Reflexionsfläche der aktuellen Debatten im Bauingenieurwesen. Das Buch umfasst 190 Seiten sowie 260 Abbildungen und ist ab

Dezember 2019 für 39,90 EUR erhältlich unter: ernst-und-sohn.de/ingenieurbaukunst-2020

Deutscher Sachverständigentag am 21./22. November 2019 in Leipzig

Der Deutsche Sachverständigentag (DST) ist eine der bundesweit wichtigsten und größten Fachveranstaltungen des Sachverständigenwesens. Er findet am **21. und 22. November 2019 im Leipziger Hotel "THE WESTIN"** statt. Der DST bietet mit mehr als 60 Fachvorträgen gezielte Informationen zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern und Fachgebieten der Sachverständigen. Kompetente Referentinnen und Referenten informieren über technische und wissenschaftliche Innovationen; Problemfälle und Lösungsansätze werden vorgestellt und diskutiert. Die Ingenieurkammer Sachsen ist ebenfalls mit mehreren Referenten im Fachgebiet "Technische Gebäudeausrüstung" sowie als Aussteller vertreten. Die Eröffnungsrede hält der renommierte Klimaforscher und Wissenschaftler Professor Mojib Latif. Er wird sich dem Thema „Klimawandel im Sachverständigenwesen“ widmen. Das gesamte Programm sowie eine Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie hier: deutscher-sachverstaendigentag.de



Vom 31. Januar bis zum 2. Februar 2020 öffnet die Baumesse Chemnitz erneut ihre Tore.

Die größte Leistungsschau der Bauwirtschaft in Mittel- und Südwestsachsen präsentiert sich mit ihren Produkten und Dienstleistungen rund um den Bau einem sehr interessierten Publikum. Hinweise zur Messe finden Sie unter: www.baumesse-chemnitz.de

Deutscher Brückenbaupreis 2020: Zahl der Einreichungen gestiegen

Mit der ersten Jurysitzung am 15. Oktober hat die zweite Phase des Wettbewerbs um den Deutschen Brückenbaupreis 2020 begonnen. Es geht um die schönsten, innovativsten und nachhaltigsten Brücken, die in den vergangenen drei Jahren in Deutschland neu gebaut bzw. umfassend modernisiert wurden. Zum aktuellen Wettbewerb wurden insgesamt 42 Bauwerke eingereicht. Damit liegt die Teilnehmerzahl erfreulicherweise deutlich über dem Wettbewerbsjahrgang 2018. Konkret hatte die neu zusammengesetzte Jury 22 Fuß-/Radwegbrücken sowie 20 Straßen- und Eisenbahnbrücken zu sichten und zu beurteilen. Die Bekanntgabe der Gewinner findet am 9. März 2020 zum Vorabend des 30. Dresdner Brückenbausymposiums statt.

www.brueckenbaupreis.de

Bundesingenieurkammer hat Ingenieurstatistik aktualisiert

Die Bundesingenieurkammer hat ihre Ingenieurstatistik aktualisiert. Die Zusammenstellung gibt einen Überblick über die im September 2019 verfügbaren offiziellen statistischen Daten über die Ingenieurberufe in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlage hierfür sind die Umsatzsteuerstatistik und die Dienstleistungsstatistik, die vom Statistischen Bundesamt (DESTATIS) regelmäßig veröffentlicht werden. Aktuell werden in der Statistik die Jahre 2010 bis 2017 abgedeckt und die Bereiche Umsatz, Rechtsform, Personal, Gehälter und Investitionen betrachtet. Die Auswertung des Datenmaterials konzentriert sich dabei schwerpunktmäßig auf die Gruppe der Bauingenieure und der Architekten und kann hier eingesehen werden:

www.bingk.de/ingenieurstatistik

Beratungszentrum für Barrierefreies Planen steht Ingenieuren offen

Im vergangenen Jahr wurde vom Sozialverband VdK Sachsen e. V. und der Architektenkammer Sachsen das "Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen" initiiert. Da auch in Ingenieurkreisen unterschiedlicher Fachgebiete das Thema "Barrierefreiheit" projektbegleitend ist, soll an dieser Stelle auf das Beratungsangebot aufmerksam gemacht werden. In Chemnitz, Leipzig und Dresden werden zweimal im Monat kostenlose Beratungen durchgeführt. Sie richten sich ausdrücklich an alle Interessierte mit konkreten Projekten oder zur allgemeinen Information über barrierefreies Planen und Bauen im öffentlichen, beruflichen oder privaten Umfeld. Weitere Informationen zum Beratungszentrum finden Sie auf dieser Homepage:

www.vdk.de/barrierefreies-sachsen

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragen in Fachlisten, Umtragungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Uwe **Garbe**,
04229 Leipzig (Nr. 12607)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Müller**,
04275 Leipzig (Nr. 12601)

BAUVORLAGEBERECHTIGTE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jens **Hertel**,
01099 Dresden (Nr. 57293)

QUALIFIZIERTE TRAGWERKSPLANER

Frau Dipl.-Ing. Maxi **Rechenbach**,
09244 Lichtenau (Nr. 62053)
Herr Dipl.-Ing. (BA) Marco **Uhle**,
04824 Beucha (Nr. 62054)

QUALIFIZIERTE BRANDSCHUTZPLANER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Hagen **Neumann**,
02957 Krauschwitz (Nr. 20083)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank **Heyne**,
01728 Bannewitz (Nr. 33677)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Tom **Kirsten**,
01796 Pirna (Nr. 33679)
Herr Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Thomas **Küchler**,
09224 Chemnitz (Nr. 33665)
Frau Dipl.-Ing. Maxi **Rechenbach**,
09244 Lichtenau (Nr. 33672)
Herr Prof. Dr.-Ing. Jens **Ridzewski**,
01465 Langebrück (Nr. 33683)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sören **Trillenber**,
02733 Cunewalde (Nr. 33678)

ANERKENNUNG PRÜFSACHVERSTÄNDIGE FÜR

DIE PRÜFUNG TECHNISCHER ANLAGEN

FACHRICHTUNG CO-WARNANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (BA) Ralf **Seifert**,
09385 Lugau (Nr. 40128)

WIEDERBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH

BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN

SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dr.-Ing. Jörg **Wildoer**,
01187 Dresden (Schallschutz im Hochbau)

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihr Mitglied

Dipl.-Ing. Volker **Rosberg**,
08062 Zwickau
(Freiwilliges Mitglied Nr. 31097)

Die Kammermitglieder verlieren in ihm einen geachteten und in seiner langjährigen Berufspraxis geschätzten Kollegen.

Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Löschungen aus den Listen finden Sie unter: www.ing-sn.de/bekanntmachungen

INGRECHT

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

HOAI unwirksam: Auch Umbauschlag ist europarechtswidrig

Aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts sind die nationalen Gerichte verpflichtet, die für unionsrechtswidrig erklärten Regelungen der HOAI zu den Mindestsätzen nicht mehr anzuwenden. Die Mindestsätze der HOAI sind auch nicht zwingend die "übliche Vergütung" nach § 632 Abs. 2 BGB. Der Umbauschlag nach § 6 Abs. 2 Satz 4 HOAI dient der Durchsetzung der Mindestpreisgarantie und ist deshalb ebenso unanwendbar.

LG München I, Beschluss vom 24.09.2019 - 5 O 13187/19

Ohne rechtzeitigen Hinweis wird Vergütung auf Vorschuss gekappt

Überschreitet die vom Sachverständigen begehrte Vergütung den Auslagenvorschuss um mehr als 20% und hat der Sachverständige hierauf nicht vorweg hingewiesen, ist die Vergütung mit dem Betrag des Vorschusses zu kappen.

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 05.09.2019 - 10 W 102/19

Planer muss bereits bei der Genehmigungsplanung Leitungsverläufe berücksichtigen

Zu den Aufgaben eines Planers, der zumindest mit Leistungen entsprechend den Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI beauftragt ist, gehört die Klärung der Frage, ob auf dem Baugrundstück gegebenenfalls hinderliche Telekommunikationsleitungen liegen.

Ein Bauherr, der vor längerer Zeit die Verlegung dieser Leitung über das Baugrundstück gestattet hat, ist im eigenen Interesse gehalten, dies aktenmäßig zu dokumentieren und anlässlich einer späteren Bebauung den Baubeteiligten offenzulegen. Ein diesbezügliches Versäumnis kann die Haftung des Planers gegebenenfalls wegen weit überwiegender Mitverschuldens ausschließen.

OLG Frankfurt, Urteil vom 30.09.2019 - 29 U 93/18

Sachverständige: Kein Geld, soweit Gutachten wertlos

Ist ein Sachverständigengutachten wegen objektiv feststellbarer Mängel nur zum Teil verwertbar, erhält der Sachverständige für solchen Zeitaufwand und bare Aufwendungen eine Vergütung, die auf den vom Gericht verwerteten bzw. verwertbaren Teil seiner Leistung entfallen. Die Vergütung ist in diesem Fall konkret unter Benennung der vom Gericht für bestimmungsgemäß verwertbar erachteten Leistungsteile zu errechnen.

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 05.09.2019 - 10 W 104/19

Mangelbeseitigungsnebenkostenklausel gilt auch für Generalunternehmer

Die Mangelbeseitigungsnebenkostenklausel erfasst auch Kosten, die dadurch entstehen, dass ein Generalunternehmer zur Beseitigung eines aufgetretenen Mangels seiner Werkleistungen in Bauleistungen eingreifen muss, die er selbst erstellt hat. Denn bei diesen treten die über den Mangel hinausgehenden Schäden regelmäßig nur im eigenen Leistungsbereich ein und müssen daher gedeckt sein.

OLG Rostock, Beschluss vom 31.05.2019 - 4 U 17/16



TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
15.11. - 13.06.2020 Dresden	Fachplaner für Radverkehr <i>Eine Veranstaltung der EIPOS GmbH</i>	1.950,00
18.11. - 19.11.2019 Dresden	20. EIPOS-Sachverständigentage Brandschutz <i>Eine Veranstaltung der EIPOS GmbH</i>	490,00
21.11. - 22.11.2019 Leipzig	20. Deutscher Sachverständigentag 2019 <i>Eine Veranstaltung des BVS e.V.</i>	325,00
25.11. - 29.11.2019 Dresden	Grundlehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 40 UE</i>	950,00 1.050,00
26.11.2019 Dresden	Neubau von Brücken aus Beton <i>Eine Veranstaltung der InformationsZentrum Beton GmbH</i>	149,00
26.11.2019 Leipzig	Das Angebot beim öffentlichen Bauauftrag: Fehler vermeiden, Risiken erkennen und bewerten <i>Eine Veranstaltung der Bauakademie Sachsen</i>	170,00
28.11.2019 Leipzig	Schäden an Bauwerken - Bauphysikalisch bedingte Bauschäden - Ursachen, Untersuchungsme- thoden, Lösungsansätze <i>Eine Veranstaltung der Bauakademie Sachsen</i>	225,00
VFIB-Lehrgänge für Bauwerksprüfer 2020		
27.02. - 28.02.2020 Dresden	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Pflichtlehrgang (2-tägig für die Verlängerung Zertifikat) <i>II. Termin: 05.11. - 06.11.2020</i>	450,00 750,00
09.03. - 10.03.2020 Berlin	Lehrgang für zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Wahlpflichtlehrgang (2-tägig für die Verlängerung Zertifikat) <i>II. Termin: 28.09. - 29.09.2020</i>	640,00 900,00
03.09. - 04.09.2020 Dresden	Praxislehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Wahlpflichtlehrgang (2-tägig für die Verlängerung Zertifikat)	450,00 750,00
08.10. - 09.10.2020 Dresden	Lehrgang SIB-Bauwerke Voraussetzung für den Grundlehrgang (2-tägig, Vorkurs)	350,00 600,00
23.11. - 27.11.2020 Dresden	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Grundlehrgang (2-tägig mit Prüfung)	950,00 1.250,00

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und

Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
25.11.2019	16.12.2019
27.01.2020	19.02.2020

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Bundesingenieurkammer, Ines Eschrich,
Sandstein Verlag, Wilhelm Ernst & Sohn Verlag

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.